



## Beitragsordnung des Vereines „Eisenbahnfreunde Chemnitztal e.V.“ (EFC)

1. Für die Aufgaben des Vereines werden neben der aktiven Vereinsarbeit auch finanzielle Mittel benötigt. Die Mitgliederversammlung hat deshalb diese Beitragsordnung beschlossen.
2. Der Mitgliedsbeitrag errechnet sich aufgrund der Beschäftigungsverhältnisse des Mitgliedes zum 01. Januar eines jeden Jahres für den gesamten Jahreszeitraum. Die Staffelung soll ein dem Einkommen angemessenen Mitgliedsbeitrag gewährleisten.
3. Bei Vereinseintritt wird ein Jahresbeitrag fällig. In den letzten drei Kalendermonaten eines jeden Jahres wird für in diesem Zeitraum dem Verein beigetretene Mitglieder kein Beitrag erhoben.
4. Der Vereinsbeitrag wird innerhalb des ersten Kalendermonates eines jeden Jahres in voller Höhe fällig.
5. Bei Härtefällen kann auf besonderen schriftlichen Antrag des betroffenen Mitgliedes eine abweichende Regelung für Höhe oder Fälligkeit des Beitrages durch Beschluss des Vorstandes getroffen werden.
6. Eine bargeldlose Zahlung des Beitrages soll angestrebt werden. Bei Rückgabe der Lastschrift verfällt die Einzugsermächtigung. Die entstehenden Kosten sowie der ausstehende Beitrag sind dem Verein in bar oder Überweisung zu erstatten.
7. Der Beitrag beträgt bei ordentlichen Mitgliedern

Schüler unter 16 Jahre (= ordentliche Mitglieder ohne Stimmrecht)	€ 15,- im Jahr ( € 1,25 im Monat);
Schüler ab 16 Jahre	€ 30,- im Jahr ( € 2,50 im Monat);
für Auszubildende, Studenten, Zivildienst- oder Wehrdienstleistende, Arbeitslose und Rentner	€ 48,- im Jahr ( € 4,- im Monat);
für Vollverdiener	€ 72,- im Jahr ( € 6,- im Monat).
8. Der jährliche Mindestbeitrag für Fördermitglieder beträgt € 15,-.
9. Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.

Beitragsordnung der „Eisenbahnfreunde Chemnitztal e.V.“  
in der Fassung vom 5. Mai 2012.